

# Über Schwelle ins rollstuhlgängige WC

Menschen mit Handicap ist die Nutzung des sanitären Raumes im neuen Mehrzweckgebäude noch verwehrt

Interessiert verfolgen Anstösser die baulichen Veränderungen auf dem neugestalteten Zielplatz. Aktuell ruhen die Arbeiten, dürften jedoch im Frühling abgeschlossen werden. Bereits in Betrieb sind die installierten beiden Halbhuntermuldenbehälter und auch die drei öffentlichen WC-Räume im neuen Mehrzweckgebäude sind geheizt und funktionstüchtig. Wegen fehlender provisorischer Rampe ist es aber Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung vorläufig nicht möglich, das extra für sie im Neubau realisierte «Örtchen» aufzusuchen.

Hans Ulrich Gantenbein

Der Appenzeller Soverän bewilligte am 16. Mai 2021 mit 951 Ja- zu 575 Nein-Stimmen einen Kredit in der Höhe von 750 000 Franken für den Bau eines Mehrzweckgebäudes neben dem Zielplatz, wo sich bis zum letzten Frühling das ehemalige FCA-Clubhaus befand. Am 20. September letzten Jahres erfolgte die Aufrichte.

## Grau gestrichener Holzbau

Seit der Woche vor Heilig Abend – also nunmehr seit über einem Monat – ist die neu entstandene Baute ausgerüstet. Es zeigt sich, dass nun für die nächsten Jahrzehnte – am Eingang zum Ortszentrum mit traditionsreichem Landsgemeindeplatz und schmucker Hauptgasse – an der Südwestecke der «Allmend Appenzell» ein grau gestrichener Holzbau steht.

## «Normale» WCs sind bereits nutzbar

Obwohl die Umgebungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, können das von der Westseite her zugängliche Frauen- wie auch das Männer-WC problemlos benutzt werden. Sie stehen Einheimischen ebenso wie Gästen zur Verfügung. Ebenfalls schön warm geheizt ist die dritte realisierte «Erleichterungs-Station». Sie entspricht in ihrer Ausführung dem Behindertengleichstellungsgesetz und ist von der Nische auf der Gebäude-Nordseite her zugänglich.

## Kaum mit Rollstuhl überwindbar

Aktuell ist aber der Kreis von Personen, für welche dieser sanitäre Raum einge-



Ganze 30 Zentimeter hoch ist momentan die Schwelle, welche – wegen fehlendem Provisorium – Menschen mit Handicap überwinden müssten, so sie das extra für sie gebaute WC im neuen Mehrzweckgebäude beim Zielplatz von Appenzell aufsuchen und nutzen wollten. (Bilder: H9)

richtet wurde, stark eingeschränkt. Auslöser sind nicht etwa der noch mit einer Schutzfolie verklebte Spiegel oder der abgedeckte Bodenablauf, sondern eine – 30 Zentimeter hohe – Schwelle. Sie wird erst verschwinden, wenn das Terrain angeho-

## Rampe oder Rufnummer: Beides fehlt

Um die Zeit bis dahin zu überbrücken, wurde auf ein temporär installiertes Rampen-Provisorium verzichtet, wie ein vorgestern auf Anregung der Leserschaft vorgenommener Augenschein bestätigte. Auch eine – als Notlösung – angebrachte Telefonnummer fehle, damit Personen mit Beeinträchtigung mitmenschliche Hilfe zur Überwindung der Hürde aufbieten könnten, wurde moniert.



Für das neue Mehrzweckgebäude beim Zielplatz wurde an der Bezirksurnenabstimmung ein Kredit in der Höhe von 750 000 Franken bewilligt. 951 Stimmberechtigte waren dafür, 575 dagegen.

Kommentar

Leider kein architektonisches Ziel im «Ziel»

«Wer zahlt, der befiehlt», heisst ein Sprichwort. Abgeleitet davon könnte es auch heissen: «Wer einen Auftrag erteilt, dem wird das Bestellte geliefert.» Solche Gedanken müssen erlaubt sein, wenn der Bezirk Appenzell einen Direktauftrag an ein einheimisches Planungsbüro erteilt und darauf verzichtet, mit dem gleichen räumlichen Pflichtenheft und gleichem Kostenrahmen – zum Beispiel von Architekturstudentinnen und -studenten einer (Fach-)Hochschule – frische Ideen entwickeln zu lassen. Es ist zwar aus verschiedenen Gründen nicht direkt vergleichbar, doch das was einst der Gemeinderat von Urnäsch mit der Ausarbeitung einer 2001 abgeschlossenen ETH-UNS Fallstudie auszulösen vermochte, hätte keine zehn Kilometer Luftlinie östlich davon bekannt sein können. Fremde Ideen müssen nicht schlechter sein als einheimische: Die Architektur und das Konzept des vor bald anderthalb Jahrzehnten (am 15. März 2008) eröffneten Reka-Dorfes Urnäsch lassen grüssen.

Wer Google bemüht und nach «moderner Architektur für öffentliche Toiletten» oder «schönste Toiletten der Welt» sucht, dem werden Bilder fantastischer Bauten – zum Beispiel des Japaners Kengo Kuma – geliefert, die in Appenzell nicht umgesetzt sein müssten, zumindest aber hätten inspirieren können. Selbst eine Ausfahrt ins benachbarte Vorarlberg kann aufzeigen, was architektonisch in Holz möglich ist.

Jetzt aber erhält der Innerrhoder Hauptort eine «Erleichterungsstation» mit angefügten Lagerräumen, die einem im vorletzten Jahrhundert erstellten Schützenhaus gleicht. Somit verpasste – die Marke und das weiterzuentwickelnde Dorf – Appenzell die privilegierte Chance, am Platz des 1959 erstellten und im letzten Frühling rückgebauten ehemaligen FCA-Clubhauses ein Bauwerk zu realisieren, das ein «echter Hingucker», ein «architektonisches Ziel im Ziel» hätte werden können. Bleibt nur zu hoffen, dass bei künftigen Projekten mehr Innovation und Weitblick praktiziert wird.

Hans Ulrich Gantenbein

## «Den Bestand der Klöster sichern»

An der Mitgliederversammlung vom vergangenen Freitag nahm die GFI Stellung zur Polemik um das Kloster Wonnenstein

Mit einer Gegenstimme hat die Gruppe für Innerrhoden (GFI) entschieden, die Regierung um Informationen über die Entwicklungen rund um das Kloster Wonnenstein anzufragen. In welcher Form sei noch offen. Für die GFI hat der Kanton den verfassungsmässigen Auftrag, die Innerrhoder Klöster in ihrem Bestand zu erhalten. Was das genau heisst, bleibt jedoch wenig greifbar.

Tommaso Manzin

Das Kloster Wonnenstein, eine innerrhodische Exklave in der Ausserrhoder Gemeinde Teufen, wurde 2014 von den Schwestern dem Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein überschrieben. Dazu gehört auch die landwirtschaftliche Liegenschaft samt Scheune und Pächterhaus. Im Kloster wohnt noch eine Kapuzinerin, Schwester Scolastica. Diese weigert sich, das Kloster zu verlassen, obwohl ihr dies vom Bistum St. Gallen nahegelegt wurde. Die IG Wonnenstein, angeführt



Das Kloster Wonnenstein in Niederteufen (AR).

(Bild: Hans Ulrich Gantenbein)

vom ehemaligen Innerrhoder Säckelmeister Josef Moser, kritisiert den Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein, der das Kloster besitzt und finanziert. Die IG möchte unter anderem, dass Wonnenstein als Frauenkloster weitergeführt wird.

## Die Frage des Heimfalls

Die GFI wünscht mehr Informationen vom Kanton, erklärt GFI-Präsident Josef Manser. Im Zentrum stehe die staatspolitische Frage, wie hoch die Gefahr sei, dass Innerrhoden das Gebiet, auf dem das Kloster steht, an Ausserrhoden verliere. Die-

ser «Heimfall» könnte dann eintreten, wenn das Kloster aufgelöst wird. Die Gemeinschaft der Kapuzinerinnen existiert in Wonnenstein zwar nicht mehr – die letzte Schwester Scolastica der Kapuzinerinnen kann allein keine Gemeinschaft bilden –, das Kloster wurde aber noch nicht aufgelöst. Dazu müsste dem Vernehmen nach die für Orden und Klöster zuständige Kongregation beziehungsweise der Papst in Rom einen Entscheid treffen. Wird das Kloster nicht formell aufgelöst, fällt das Land, auf dem das Kloster steht, erst 100 Jahre nach Auflösung der

Gemeinschaft staatsrechtlich an Ausserrhoden. Die beiden Kantone klären die Rechtslage und das Prozedere derzeit genauer ab.

## Verfassungsauftrag?

Auch wenn es wenige Quadratmeter seien, die der Kanton Appenzell Innerrhoden verlieren könnte, stehe man vor einer grundsätzlichen Frage, meint Manser. Es gehe um einen Verfassungsauftrag. Die GFI stellt sich auf den Standpunkt, dass der Kanton durch die Verfassung – und zwar sowohl in der noch geltenden Verfassung wie auch im Entwurf der Revision – dazu verpflichtet ist, den Bestand der Klöster zu sichern.

Doch was heisst das – der Bestand der Räumlichkeiten, des Betriebs, der bestehenden Gemeinschaft? Eine kristalline Antwort dazu kann auch Manser nicht liefern, der Begriff des Bestandes stehe in Artikel 70 des Verfassungsentwurfes. Manser: «Er ist wohl – abgesehen von den Aussagen in der geltenden Kantonsverfassung in Art. 5 – abgeleitet aus dem Bundesbeschluss von 1870, in Artikel 3, Paragraph 2. Ich verstehe darunter mindestens die staatsrechtliche Zugehörigkeit

des Territoriums zu Innerrhoden.» Dieser in der Verfassung umrissene «staatsrechtliche Status» sei zu erhalten, meint der GFI-Präsident.

## Verein oder Stiftung?

Diskussionsstoff bot der GFI auch die Rechtsform des Klosters beziehungsweise ihrer Trägerschaft. Seit 2015 ist das Kloster keine kirchenrechtliche Institution mehr, sondern es wird getragen durch einen privatrechtlichen Verein, eben den Verein Kloster Maria Rosengarten Wonnenstein. Manser fragt sich: «Wieso ein Verein und keine Stiftung wie bei Maria der Engel? Wieso kein Förder- oder Gönnerverein, wenn man das Kloster einfach unterstützen will?» Auch hier bestehe Klärungsbedarf. Die Eigentümerschaft in Form eines Vereins entziehe das Kloster dem Einfluss des Staates. Insbesondere könne der Zweck eines Vereins von den Vereinsmitgliedern geändert werden, jener einer Stiftung stehe dagegen von Anfang an unveränderbar fest. Anfang Februar will die Gruppe mit diesen Anliegen an den Kanton gelangen, in welcher Form konnte Manser auf Anfrage nicht sagen.